

nicht einmal sich heben dürfte empor über den Rand der Kluft, um frische, gesunde Luft zu atmen. Ähnlich nun ist es, wo der Geist des Herrn nicht über den Wassern schwebt, das Wort von oben nicht mehr die Sonne ist, welche die Nebel niederschlägt, wo in Dunkel kriechen und wachsen kann, was dem finstern Gemüt entwächst, was die Welt ablagert in das finstere Gemüt."

Ach, meine Augen sind trübe von Staub und Streit,
Mein Fuß ist schwach, ich irr' in Gutem und Bösem,
Ich schreie nach dir, wie das Kind nach der Mutter schreit.

Karl Busse.

Wie viel Stunden hing Jesus am Kreuze?

Von Dr Theodor Juniger.

Die Frage, wie lange unser Herr und Heiland am Kreuze gelitten hat, gehört zu den schwierigsten Fragen der Leidensgeschichte. Ueber besonderen Wunsch der verehrlichen Schriftleitung sei den Lesern der Quartalschrift eine kurze Darlegung des Problems und ein Versuch zu seiner Lösung vorgeführt.¹⁾

Den Endpunkt des Todesleidens Jesu am Kreuze können wir nach den Evangelien leicht bestimmen. Es ist nach Mt 27, 46 ff., Mt 15, 34, Lk 23, 44 ff. das Ende der dreistündigen, wunderbar gewirkten Finsternis, ungefähr drei Uhr nachmittags am Karfreitag. Darüber herrscht kein Zweifel. Unsommer unsicher sind wir bezüglich der Bestimmung des Beginnes der Kreuzigung Jesu. Jene zwei Evangelien, die hierüber deutliche Angaben machen, gehen in diesem Punkte bis zum scheinbaren direkten Widerspruche²⁾ auseinander. Mt 15, 25 heißt es, nachdem B. 21 von Simon von Kyrene, B. 22 bis 24 von Golgotha, vom Rauschtrank und von der Verlosung der Kleider die Rede gewesen, ausdrücklich: Es war die dritte Stunde, als sie ihn kreuzigten. Bei Jo 19, 14 dagegen lesen wir: Es war am Rüsttag für Ostern, ungefähr die sechste Stunde; da sprach er (Pilatus) zu den Juden: Seht hier euern König! Und B. 16: Hierauf übergab er ihnen Jesus zur Kreuzigung. Nach diesen Berichten wird gemäß Mt Jesus um die dritte Stunde (zirka 9 Uhr vormittags) bereits ans Kreuz geschlagen, während nach dem vierten Evangelisten „ungefähr um die sechste Stunde“, also bei Annahme derselben jüdischen Stundenzählung, in der Zeit von 11 bis 12 Uhr vormittags erst die Verurteilung Jesu im Prätorium des Pilatus (in der Davids- oder Herodesburg) erfolgt. Wenn noch die Zeitangaben umgekehrt stünden!

¹⁾ Vergleiche hiezu etwa die Artikel desselben Verfassers in den „Christl. pädag. Blättern“, 38. Jahrgang (1915), S. 39 bis 43 und S. 79 bis 83: Strittige Fragen aus der Leidensgeschichte des Herrn.

²⁾ Vergleiche E. Klostermann, Markus (Viehmans Handbuch zum Neuen Testament, II. Band, Die Evangelien, 1) S. 139: Die Mt eigen-tümliche Zeitbestimmung läßt sich mit Jo 19, 14 durch keinen Versuch vereinen.

Aber ausgerechnet ist es Johannes, der uns hier dieses Rätsel aufgibt, während er sonst öfter über nicht ganz klare Angaben der Synoptiker durch seine Ergänzungen helles Licht verbreitet! Wie erklärt sich dieser scheinbar unlösbare Widerspruch?

Zur Lösung des Problems hat man hauptsächlich zwei Wege eingeschlagen. Der eine, den besonders J. Beller in seiner „Leidensgeschichte“ vertritt, gleicht den Widerspruch dadurch aus, daß er bei Jo, der ja erst gegen Ende des 1. Jahrhunderts und in Kleinasien schrieb, die römische Stundenzählung annimmt; darnach würde die Verurteilung Jesu schon frühzeitig am Morgen, ungefähr um 6 Uhr bis etwa halb 7 Uhr, stattgefunden haben¹⁾ und der Widerspruch gegenüber Mt wäre recht einfach beseitigt. Leider stehen aber diesem Versuche schwerwiegende Bedenken und Gründe entgegen. Einmal läßt sich die Sitte der Römer, zu so früher Morgenstunde Gerichtssitzungen zu halten, nicht sicher nachweisen und können die zum Beweise angeführten Stellen aus Horaz, Seneka und Macrobius auch in anderem Sinne“ erklärt werden.²⁾ Ebensowenig kann bewiesen werden, daß Jo an den anderen Stellen, wo er Tagesstunden anführt (1, 39; 4, 6; 4, 52; 11, 9), sich nach der römischen und nicht nach der jüdischen Stundenzählung richtete. Und auch angenommen, dies wäre hier der Fall, so ist es doch wohl unmöglich, alle Vorgänge von der Morgensitzung des Synedriums (Mt 22, 66: als es Tag wurde) bis zur Verurteilung Jesu durch Pilatus in eine so kurze Zeitspanne zusammenzudrängen. Auch wenn die jüdischen Hierarchen, da sie einen Volksauflauf zugunsten des Heilandes befürchteten, die Morgensitzung, durch die sie den Schein der Gesetzmäßigkeit zu wahren suchten, so kurz als möglich hielten (vgl. Mt 22, 66 bis 71), so mußte hiezu doch der Beginn des Tageslichtes abgewartet werden. Nun haben wir aber die Jahreszeit Anfang April (Todesstag Jesu: 7. April 30 n. Chr.) und die geographische Breite Jerusalems in Rechnung zu stellen, dürfen also den Tagesbeginn keinesfalls vor halb 6 Uhr ansetzen. Dann haben wir aber einerseits den Ausdruck „ungefähr die sechste Stunde“, das wäre nach dem Wortlaut: 5½ bis 6 Uhr früh, und andererseits: Ueberlieferung an Pilatus, erste Verhandlung, Gang zu Herodes und zurück, dortige Ver-spottung, weitere Verhandlung vor Pilatus, Barabaszene, Geißelung, Dornenkrönung, letzter Versuch des Pilatus, Verurteilung: diese Ereignisse lassen sich wirklich nicht in einer halben, auch nicht in einer Stunde unterbringen, selbst wenn man jene Eilfertigkeit der Hierarchen, die kurze Entfernung der Herodesburg vom Hasmonäerpalaß und ähnliches in Anschlag bringt. Jene Vorgänge beanspruchen

¹⁾ J. Beller, Leidensgeschichte², S. 387 ff.; Einleitung², S. 320 ff.

²⁾ Vergleiche hierzu: J. Knabenbauer, Stimmen aus M.-Laach, LXV. (1903 II), S. 322, und U. Holzmeister, Die Passionsliteratur der letzten sechs Jahre in Z. f. kath. Theol., XXXIX (1915), S. 354.

nun einmal ihre Zeit (wohl wenigstens zwei bis drei Stunden, vielleicht auch mehr); dagegen wird keine Theorie aufkommen können.

Der andere Lösungsversuch nimmt bei Mt und Jo zwar als Ausgangspunkt der Zählung 6 Uhr morgens, aber eine verschiedene Zählungsart an. Jo teile den Tag in zwölf Stunden, Mt aber gemäß der Gewohnheit der Juden (analog der Vierteilung der Nacht) in vier gleiche Teile zu je drei Stunden, so daß sein Ausdruck die dritte Stunde“ die Zeit von 9 bis 12 Uhr vormittags bezeichnen würde. Diese Annahme gilt als die traditionelle.¹⁾

Auch gegen diese Lösung erheben sich schwere Bedenken. Läßt sich obige Aufstellung einwandfrei beweisen? Mag auch der Ausdruck „dritte Stunde“ sich zur Not mit jener Ansicht reimen: bezüglich der 6. und 9. Stunde des Mt (25, 33 ff.) stimmt sie durchaus nicht! Denn diese Angaben können sich unmöglich auf zwei verschiedene Tagesviertel beziehen, sondern bezeichnen Tagesstunden wie bei Jo! Das beweisen die Parallelstellen Mt 27, 45 ff.; Lk 23, 44 ff. und die Unmöglichkeit, die neunte Stunde etwa als Tagesviertel von 3 bis 6 Uhr nachmittags zu zählen! Daß Jesus nach Ablauf der neunten Stunde um 3 Uhr nachmittags starb, zieht niemand in Zweifel; vor Anbruch der Dämmerung aber muß der heilige Leichnam begraben sein. Bezeichnen aber die sechste und neunte Stunde nicht Tagesviertel, sondern Tagesstunden, dann darf im gleichen Zusammenhange nach den Regeln der biblischen Hermeneutik²⁾ auch die dritte Stunde Mt 15, 25 nicht anders erklärt werden! Man kann also wohl kaum dem Markustexte gerecht werden, wenn man unter dessen dritter Stunde die ganze „Zeit von 9 bis 12 Uhr versteht, gegen deren Ende also vielleicht um halb 12 Uhr, die Kreuzigung erfolgte.“³⁾

Wird nun aber, wenn auch diese Erklärung als nicht gangbar erscheint, der Widerspruch zwischen Mt und Jo nicht eher größer statt kleiner? Allerdings, wir müssen zugestehen: wenn die Kreuzigung nach Mt bereits zur dritten Stunde, also um 9 Uhr erfolgt, ist es unmöglich, daß Jesus erst um die sechste Stunde, in der Zeit von 11 bis 12 Uhr, verurteilt wird. Man kann auch nicht gut annehmen, wie es Rastner vorschlägt,⁴⁾ den Ausdruck Mt 15, 25: et crucifixum eum als die Abführung zur Kreuzigung im allgemeinen zu verstehen. Das verbietet der Zusammenhang: B. 20 bis 22 berichten den Kreuzweg, B. 23 das Darreichen des Rauschtrankes, B. 24 die Kleiderverteilung bei der Kreuzigung (σταυρώσαντες: nachdem sie ihn ans Kreuz geschlagen hatten), und B. 25 gibt die Zeit des crucifigere (Hinweis auf B. 24) an. Da gibt es keinen Ausweg: σταυρόν bezeichnet den Akt der Anagelung ans Kreuz im eigentlichen Sinne, nichts anderes!

¹⁾ Vergleiche Holzmeister, a. a. D. S. 354; R. Rastner, Jesus vor Pilatus (Neutest. Abhandlungen IV, 2., 3. H.) S. 104 f. — ²⁾ Vergleiche z. B. J. Döllner, Comp. Herm. Bibl. 3 § 12: Regulae quoad usum loquendi, p. 48 sq. — ³⁾ Holzmeister, a. a. D. S. 355 Rastner, a. a. D. S. 104, A. 6. — ⁴⁾ H. a. D. S. 105.

Es nißt auch nicht viel, mit Zahn zu sagen, man dürfe für jene Zeiten keine peinlich genauen Stundenangaben verlangen, da es damals nicht gewesen sei wie heute, wo jeder Knabe seine Uhr in der Tasche trägt.¹⁾ Gewiß; aber beweisen vielleicht z. B. die Angaben Apg 2, 15; 10, 9; 30; 3, 1 wirklich obige Annahme? Wir können aus ihnen nur entnehmen, daß die dritte, sechste und neunte Stunde des Tages Gebetszeiten waren,²⁾ daß sie eine bestimmte Stunde, aber nicht daß sie einen ganzen Zeitabschnitt bezeichneten.

Indes, wir sollen ja zu einem positiven Ergebnis gelangen! Suchen wir vielleicht zunächst auf Grund der biblischen Angaben die Stunde der Kreuzigung Jesu, soweit es möglich ist, schätzungsweise festzustellen. Die Dauer der Ereignisse bis zur Verurteilung Jesu durch Pilatus haben wir im vorhergehenden zu bestimmen versucht. Wie verhält es sich mit jenen, die ihr folgen? Der nächste feste Zeittermin ist der Eintritt der Finsternis, der gegen 12 Uhr mittags erfolgte. Da hängt der Herr bereits am Kreuze, das Kreuzigungsverfahren ist längst abgeschlossen. Mt 27, 32 ff. berichtet vorher: Ankunft auf Golgotha, Darreichen des Trankes, Annagelung, Kleiderverteilung; B. 36: Darauf setzten sie sich nieder und bewachten ihn; B. 37: Befestigung der Inschrift; B. 38: Kreuzigung der Räuber; B. 39 bis 44: Verspottung Jesu durch die Vorübergehenden, die Synedristen und die Schächer; B. 45: Eintritt der Finsternis. Ganz ähnlich ist die Darstellung bei Mk. — Lk 23, 32 bis 43 erzählt manches wie Kleiderverteilung und Verspottung knapper, bringt dagegen ausführlich die Befehrung und Begnadigung des einen Schächers (23, 39 bis 43). Die Abweichung gegenüber Mt 27, 44; Mk 15, 32, wonach beide Räuber den Herrn geschmäht, während dies Lk nur von einem aussagt, erklärt man meist als weniger genaue Darstellung oder als Plural der Kategorie Mt-Mk.³⁾ Besser jedoch gibt auch ihnen recht und führt das verschiedene Verhalten des einen Schächers auf die Wirkung des Myrrhenweines zurück.⁴⁾ Auch er beteiligte sich anfangs, berauscht von dem Getränk, das der Heiland nicht nahm, weil er die Qualen der Annagelung bei vollem Bewußtsein erdulden wollte, an der Verspottung Jesu, sowie er eben jene Spottreden, nicht ganz klar bei Sinnen, vernahm, änderte aber dann, wieder nüchtern geworden, beim Anblick der beipiellosen Geduld und der Hoheit Jesu seine Gesinnung gründlich. Auch Lk scheint dies durch die Wendung 23, 29 anzudeuten: einer von den Uebeltätern, die am Kreuze hingen, lästerte den Herrn. Für unsere Frage bedeutet dieser Vorgang aber, daß wir dem sogenannten rechten Schächer zu seiner

¹⁾ Th. Zahn, Das Evangelium des Johannes ausgelegt², S. 640. Seine Ausführungen hierüber sind nicht überzeugend. — ²⁾ Näheres vergleiche bei Th. Schermann, Allg. Kirchenordnung u. s. w., II, S. 477 f.; J. Döllner, Das Gebet im N. T. (Theolog Studierender Leo-Ges. 21), S. 64 ff. — ³⁾ Vergleiche F. Bülzl, Rom. zur Leidensgeschichte², S. 223; Döllner, a. a. O. p. 82. — ⁴⁾ Leidensgeschichte², S. 415 f.

Sinnesänderung (neben der vom Kreuze Jesu ihm zufließenden Gnade) eine gewisse Zeit (zwischen der Annagelung und dem Worte Jesu an ihn) zubilligen müssen. Und erst nachher erwähnt Lk den Eintritt der Finsternis, die gewiß jenen Spötereien ein Ende setzte.

Wieder eine andere Ergänzung bietet der vierte Evangelist. Jo 19, 19 bis 22 behandelt die Kreuzesinschrift. Sie erregt, da sie über dem Kreuze sichtbar wird, den Aerger der Juden und diese verlangen von Pilatus deren Abänderung; der Statthalter aber bleibt sarkastisch bei seiner Fassung des Titels. Jedenfalls stellten die Hierarchen ihre Forderung sogleich nach der Befestigung der Inschrift am Kreuze, also vor Anbruch der Finsternis (19, 20). Aber findet diese Verhandlung etwa beim Kreuze statt? Gewiß nicht; Erzellenz Pilatus (vergleiche Apg 23, 26 u. a.) hätte das nie mit seiner Stellung für vereinbar gehalten, persönlich zum Richtplatz zu gehen; er läßt auch später den zur Exekution kommandierten Hauptmann einfach zu sich in die Herodesburg kommen, um des Todes Jesu versichert zu sein (Mk 15, 44). Also müssen die Hierarchen sich zu ihm ins Prätorium bequemen oder eine Abordnung hinsenden, von wo sie unverrichteter Dinge zum Kreuze zurückkehren, um es den anderen mitzuteilen, da sie ja die Inschrift geändert haben wollen. Jo, der dieses Zwischenspiel gleich am Anfange des Abschnittes über die Kreuzigung mitteilt, zwingt uns damit gleichfalls, hiefür mindestens eine halbe Stunde Zeit vor dem Eintritt der Finsternis in Rechnung zu stellen.

Außer der Kleiderverteilung (Jo 19, 23 f.) berichtet Jo 19, 25 ff. dann noch das sogenannte dritte Wort Jesu an seine Mutter und den Liebesjünger. Wenn beide hier mit Maria, der Frau des Kleophas, und Maria Magdalena als neben dem Kreuze stehend bezeichnet werden, Mk 15, 40 und Lk 23, 49 aber sagen, sie seien von ferne gestanden, so ist das kein Widerspruch, sondern dahin auszugleichen, daß jene eine Zeitlang, bald nach der Annagelung, nahe beim Kreuze standen, als die Soldaten nach ihrem grausigen Geschäfte sich niederlegten und Wache hielten. Nach Eintritt der Finsternis aber werden diese die Angehörigen vom Kreuze weggedrängt haben, um zu verhindern, daß sie dem Herrn eine Lebung reichten. Das dritte Wort Jesu ist sonach mit ziemlicher Bestimmtheit noch vor 12 Uhr mittags anzusetzen, es verlängert aber auch zugleich die hiefür in Betracht kommende Zeitspanne.

Ob jene vier Soldaten, die den Herrn kreuzigten (Jo 19, 23) auch die Schächer zu kreuzigen hatten oder ob für diese eigene exactores bestellt waren, wissen wir nicht. Es könnte aber wohl der Fall sein, daß dieselben Soldaten bei allen dreien die Kreuzigung vollzogen. Wir wollen indes diesen unsicheren Faktor nicht in unsere Rechnung einstellen. Das bisher Gesagte genügt hiezu. Es gehen also dem Einbruch der Finsternis mit Sicherheit vorher: Die Aufrichtung des Kreuzes und Jesu Annagelung (dabei spricht der Heiland das Gebe-

für seine Feinde); die Befestigung der Inschrift, die Verteilung der Kleider, der Spott der Juden und ihrer Hierarchen, nach einiger Zeit die Ernüchterung und Befehrung des einen Schächers, wieder nach einiger Zeit die Anrede Jesu an seine Mutter und an Johannes. Wir fragen nun: Kann man diese Vorgänge, zwischen denen wir uns entsprechende Pausen zu denken haben, in einer halben Stunde unterbringen? Ist es zuviel, wenn wir dafür eine Stunde ansetzen? — Dann haben wir aber auch anzunehmen, daß der Heiland spätestens um 11 Uhr vormittags, wahrscheinlich aber schon früher, das Kreuz bestiegen hat.

Es wird nun auch nicht schwer sein, annähernd die Stunde der Verurteilung Jesu zu ermitteln. Der Kreuzigung geht der Kreuzweg voran. Da sich als Ort der Verurteilung weder jener der Osthügel- (Burg Antonia) noch der Stadttal-Tradition (Richthaus) wissenschaftlich halten läßt,¹⁾ kommt als Ausgangspunkt für den Kreuzweg nur die Davids- oder Herodesburg in Betracht und verringert sich die anzunehmende Wegstrecke um mehr als die Hälfte. Aber gleichwohl ist auch dafür die entsprechende Zeit in Anspruch zu nehmen. Zunächst wird nach der Verurteilung des Herrn eine größere Pause eingetreten sein, bis sich der Zug nach Golgotha in Bewegung setzte. Vorerst mußte für Jesus ein Kreuz gezimmert werden. Zwar waren ursprünglich drei Verbrecher da; aber einer von ihnen mußte zu Ostern begnadigt werden, also brauchte man nur zwei Kreuze. Die Verhaftung Jesu erfolgte erst über Nacht und seine Verurteilung hatte niemand vorausgesehen. Neben dem war auch anderes vorzubereiten, wie die Kreuzesinschrift und dergleichen. — Der Hinrichtungszug wird sich gewiß nicht im Trab, sondern nur langsam vorwärts bewegt haben (Entfrästung des Gegeißelten, die Notwendigkeit, dem Simon von Kyrene das Kreuz aufzuladen). Rechnen wir das Kreuzigungsverfahren (Ausheben der Gruben für die Kreuze, Vorbohren der Löcher für die Nägel, Anbringen des Sitzpflodes, vielleicht auch des suppedaneum, Aufrichten und Einrammen der Kreuze und dergleichen) hinzu, so ergibt sich für die Zeit von der Verurteilung Jesu durch Pilatus bis zu seinem ersten Worte am Kreuze wieder mindestens eine Stunde, wenn nicht mehr.

Und hätten sich diese Vorgänge auch schneller zugetragen, als wir annehmen: ist es aus der ganzen Sachlage heraus noch wahrscheinlich, daß die Verurteilung des Herrn im Prätorium erst „ungefähr in der sechsten Stunde“ (Jo 19, 14) stattgefunden hat? Drängen obige Feststellungen uns nicht vielmehr geradezu nach der Richtung der Zeitangabe Mt 15, 25? Auch einschließlich des „ungefähr“ kann demnach die Zeitangabe des vierten Evangeliums

¹⁾ Nähere Erörterung der Frage hier nicht möglich; man vergleiche dazu die erwähnten Kommentare von Besser und Zahn.

in dieser Form nicht stimmen; dazu führt die reale und objektive Betrachtung der Ereignisse unwiderleglich.

Hat nun aber etwa der heilige Evangelist Johannes sich hier eines Irrtums schuldig gemacht? Ganz abgesehen von der Irrtumlosigkeit der Heiligen Schrift ist dies schon deshalb unmöglich, weil er ja Augenzeuge jener Vorgänge war. Also bleibt nur eine Erklärung für diesen unmöglichen Ausdruck übrig: es muß hier ein Schreibfehler in den ältesten Handschriften vorliegen.

Wer sich hierüber näher orientieren will, lese den kritischen Apparat zu unserer Bibelstelle bei Tischendorf und von Soden nach.¹⁾ Da erfahren wir allerdings, daß die jetzige Lesart bei Jo schon aus alter Zeit bezeugt ist; schon die Valentinianer (der Gnostiker Markus) im zweiten Jahrhundert philosophierten über die sechste Stunde und Hesy chius von Jerusalem († nach 450) stellt als Ausgleich beide Zeitangaben bei Mt und Jo um. Aber auch gegenteilige Stimmen melden sich aus derselben ältesten Zeit. Nach Petrus von Alexandria († 311), auf den das Chronicon paschale zurückgeht, stand in der Originalhandschrift des Johannes-Evangeliums zu Ephesus tatsächlich der Ausdruck τριτη, die dritte Stunde.²⁾ Man vermag nicht einzusehen, warum denn diese Angabe von vornherein als „verdächtig“ und unglaubwürdig³⁾ erscheinen soll! Warum sollen wir denn nur gerade hier keinen Fehler der Abschreiber annehmen dürfen? Schon Eusebius von Cäsarea († gegen 340) und Ammonius von Alexandria (5. Jahrhundert) verweisen darauf, daß der „Kalligraph“ hier das Zahlzeichen Gamma (Γ = 3) mit dem ἐκλογον oder Gamex (F = 6) wegen deren großer Ähnlichkeit verwechselt habe, und so sei wegen dieses Fehlers der Widerspruch entstanden. Auch Theophylakt (Ende des 11. Jahrhunderts) erklärt diese Schwierigkeit so.⁴⁾ Der Monophysit und Mönch Severus († um 538), Patriarch von Antiochia, dessen Äußerungen gleichfalls in den Katenen erhalten sind,⁵⁾ gleicht unsere Differenz im Anschluß an Eusebius durch dieselbe Erklärung aus und bemerkt: Da die drei Evangelisten einstimmig aussagen, daß von der sechsten Stunde an die Finsternis eintrat, ist es sonnenklar, daß unser Herr und Gott Jesus vor der sechsten Stunde ans Kreuz geschlagen wurde, und zwar augenscheinlich um die dritte Stunde, wie Mt berichtet, und daß auch Jo in gleicher Weise die dritte Stunde bezeichnete, daß aber die Abschreiber das

¹⁾ Const. Tischendorf, Novum Testamentum Graece. Editio octava critica major. Vol. I. Lipsiae 1869. Vol. II. 1872. Vol. III. Prolegomena, scripsit Caspar Renatus Gregory. Lipsiae 1894. — Hermann Freiherr von Soden, Die Schriften des Neuen Test. in ihrer ältesten erreichbaren Textgestalt. Text und Apparat. Göttingen 1913. — ²⁾ Tischendorf I, p. 940 sq.

— ³⁾ Kistner, a. a. O. S. 103; Tillmann, Jo-Ev. (1914) S. 255. — ⁴⁾ Commentarius in IV Evangelistas, p. 738 (ed Jo. Oecolampadius, Coloniae 1701).

— ⁵⁾ Siehe Tischendorf, a. a. O.

Gamma in das Epifemon veränderten, da der Querstrich sich zum Längsstrich umbogen hatte.¹⁾

Ich möchte mir hier erlauben, noch auf eine andere Erklärung dieses Abschreibfehlers hinzuweisen, die vielleicht geeignet ist, sein Entstehen plausibler zu machen. Wir wissen, wie mancher Abschreibfehler dadurch entsteht, daß eine bekanntere, schon einmal dagewesene Wendung statt der ungeläufigen in die Feder fließt (vergleiche auch analog derartige Druckfehler!). 1 Pt 5, 14: osculo sancto statt o. caritatis (wegen R 16, 16; 1 K 16, 20; 2 K 13, 12 u. a.) und Jo 5, 2 haben wir in der Lesart Bethsaida statt Bethesda (Jo 1, 44) dafür sprechende Beispiele. Auch für unsere Stelle läßt sich eine bekannte Vorlage finden: Jo 4, 6! Hier begegnet uns genau derselbe Ausdruck wie 19, 14 nach dem heutigen griechischen Text: ὦρα ἦν ὥς ἕκτῃ. Was wollen wir mehr? Dazu noch die Wendung „er setzte sich nieder“! Jesus setzt sich ermüdet an den Brunnenrand; Pilatus, des weiteren Verhandelns müde, auf seinen Richterstuhl — für den Abschreiber konnte dieses Sichsetzen sehr leicht unbewußt zum Stichwort für eine Ideenassoziation werden, die ihm dann auch den gleichen Ausdruck der Zeitbestimmung in die Feder fließen ließ: ὦρα ἦν ὥς ἕκτῃ. Bezeichnenderweise deutet ja auch St. Augustin jene sechste Stunde am Jakobsbrunnen mystisch auf das Kreuzesleiden Jesu²⁾ und heißt es im Dies irae von Thomas von Celano: Quaerens me sedisti lassus, redemisti crucem passus! Und was derlei Ideenassoziationen auch sonst bewirken können, daß es nicht immer Imponderabilien sind, brauchen wir hier nicht zu erhärten.

So möchte es uns dünken, daß jene scheinbar so große Schwierigkeit doch kein Sphinxrätsel ist. Man könnte zwar immer noch, auch wenn es nach dem Gesagten bei Jo 19, 14 ursprünglich hieß: es war ungefähr die dritte Stunde, eine kleine Differenz in den beiderseitigen Angaben erblicken, zwischen Verurteilung und Kreuzigung liegt ja doch, wie wir sehen, der Zeitraum von wenigstens einer Stunde. Aber hier schafft schon das ὥς des vierten Evangelisten den nötigen Spielraum und dann könnten wir schließlich wie bezüglich einiger anderer Angaben in der Leidensgeschichte ruhig dem heiligen Johannes als der höheren Autorität den Vortritt lassen und annehmen, daß er durch seine Zeitangabe sagen wolle, bei der Kreuzigung sei es schon etwas über die dritte Stunde des Tages hinaus gewesen. Indes will auch Mt mit seiner Angabe nicht apodiktisch sagen, es sei ja genau 9 Uhr vormittags gewesen. Er läßt uns also ebenso wie Jo mit seinem ὥς Platz zum Ausgleich.³⁾

¹⁾ Der letzte Satz steht im gleichen Zusammenhang vor obigem Zitat.

²⁾ In Jo. Ev. tract. 15, c. 4, n. 6, Migne, Patr. Lat. 35, 1512.

³⁾ Hier sei auch ein Zeugnis für Mt mitgeteilt. In der sogenannten Allgemeinen Kirchenordnung 62, 9 (vergleiche Schermann, Allg. Kirchenordnung u. f. w. II, 478) heißt es: Die dritte Stunde mahnt zum Gebet, weil

Auf alle Fälle schafft uns das Gamma bei Jo einen großen Stein des Anstoßes aus dem Wege und gibt die Bahn frei für eine wirklich und allseits befriedigende, zeitliche Anordnung der schmerzvollen Ereignisse des Karfreitags: ungefähr 6 bis 8 Uhr morgens die Verhandlung bei Pilatus, zwischen 8 und 9 Uhr die Verurteilung Jesu, jedenfalls noch vor 10 Uhr Ankunft auf Golgotha und Kreuzigung; die ersten drei Worte Jesu und die Zwischenereignisse füllen die Zeit bis 12 Uhr, dem Eintritt der dreistündigen Finsternis, aus. Der göttliche Heiland aber hängt sonach mindestens fünf Stunden lebend, im ganzen über sechs Stunden überhaupt am Kreuze für die sündige Menschheit! Das ist unsere Antwort auf die gestellte Frage.

Das Ordensrecht nach dem Codex iuris canonici.

Von P. Maximilian Führich S. J., Universitätsprofessor in Innsbruck.

II.

Das Kapitel De confessariis et capellanis können wir übergehen, da es bereits in dieser Zeitschrift behandelt worden ist¹⁾; nur ist daraus das Verbot anzuführen, von den Untergebenen eine Gewissensrechenschaft abzufordern.

Dieses Verbot ist in Bezug auf Priestergenossenschaften neu; für andere war es schon durch das Defret „Quemadmodum“ Leos XIII. so bestimmt worden. Hiedurch wird aber weder eine freiwillige Mitteilung von Gewissensangelegenheiten verboten noch auch ein solcher Rat, wenn er nur nicht vom Obern ausgeht, mißbilligt.

Außerdem dürfte es sich empfehlen, einiges über das Begräbnisrecht der Ordensleute hier zu erwähnen. Es ist diesen (Ordensbischöfe ausgenommen) nicht gestattet, sich wie Weltleute oder auch Novizen den Begräbnisort selbst zu bestimmen (can. 1224, § 2). Ihre Leichname sind in die Kirche oder Kapelle ihrer Ordensniederlassung oder doch in eine solche ihrer Ordensgenossenschaft zu bringen und dort vom Obern einzusegnen und zu begraben (can. 1221). Solche, die fern von jedem Hause ihrer Genossenschaft verschieden sind, werden vom Pfarrer am Ortsfriedhofe bestattet, es sei denn, daß der Obere es vorzieht, sie auf Kosten der Ordensgesellschaft in eines ihrer Häuser überführen zu lassen. Auf die im can. 514 genannten Hausgenossen der Religiösen erstreckt sich diese Vollmacht (Novizen und Diener ausgenommen) nicht, wenn nicht ein eigenes Privileg dazu verliehen wurde (can. 1222). Wird von Auswärtigen

da Christus ans Kreuz geschlagen wurde; die sechste Stunde, weil da Christus am Kreuze hing; ein großes Gebet soll man um die 9. Stunde verrichten, um Gott zu loben, der seiner Heiligen eingedenk war; zu dieser Zeit wurde die Seite Christi durchbohrt, woraus Blut und Wasser floß.

¹⁾ Vergleiche den bereits zitierten Artikel von Professor Schmitt, LXXI. Band (1918), S. 218.